

Firma	Information	Bezeichnung
telerob Gesellschaft für Fernhantierungstechnik mbH, Ostfildern	Rechnungslegung / Finanzberichte Bundesanzeiger	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 Datum: 23.04.2021 Sprache: Deutsch

telerob Gesellschaft für Fernhantierungstechnik mbH

Ostfildern

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

der telerob Gesellschaft für Fernhantierungstechnik mbH, Ostfildern

1. Geschäftstätigkeit und Leistungsindikatoren

Unbemannte Plattformen, IED/NBC-Einsatzfahrzeuge und Entschärfungsgeräte

Die Telerob Gesellschaft für Fernhantierungstechnik mbH entwickelt und fertigt Geräte, Systeme und Verfahren zur Lokalisierung, Identifizierung, Zerstörung und Beseitigung von unbekanntem Spreng- und Brandvorrichtungen sowie sonstigen Kampfmitteln, zur Aufklärung und Beseitigung von ABC-Gefahren sowie zum Schutz der mit diesen Aufgaben betrauten Personen, der Bevölkerung und insbesondere kritischer Infrastruktur. Kunden sind Spezialeinsatzkräfte bei Polizei und Militär weltweit.

Das Marktumfeld der Telerob Gesellschaft für Fernhantierungstechnik mbH war im Berichtsjahr 2020 zum einen wiederum durch sich stetig weiter entwickelnde Bedarfe vor dem Hintergrund neuer beziehungsweise erhöhter politischer und terroristischer Bedrohungslagen weltweit geprägt, zum anderen durch wie in vielen Branchen spürbare Einflüsse der Corona-Pandemie auf Kundenkontakte und Investitionen von öffentlichen Auftraggebern.

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten Lieferungen in der Produktgruppe unbemannte Plattformen und von EOD-Robotern des Typs tEODor u.a. an Kunden in Afghanistan, Ruanda, Deutschland, Kasachstan, Saudi-Arabien, Ungarn und den Vereinigten Arabischen Emiraten, während beim EOD-Roboter telemax Lieferungen an Kunden in den USA und Vereinigten Arabischen Emiraten, Tschechien, Ungarn, Indonesien, Spanien und Schweden erfolgten. Die Produktgruppe IED/NBC-Einsatzfahrzeuge bediente zwei Kunden in Deutschland.

Der Anteil dieser Produktgruppen am Gesamtumsatz 2020 (Vorjahreswerte in Klammern) betrug für die unbemannten Plattformen 90% (91%), für IED/NBC-Einsatzfahrzeuge 5% (3%) und für Entschärfungsgeräte 5% (6%).

Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2020 beinhaltet insbesondere Aufträge zur Lieferung von EOD-Robotern und Ersatzteilen an Armeen und Polizei in Deutschland, Saudi-Arabien, Schweiz, Kanada, China, Schweden, Ungarn, den USA und den Vereinigten Arabischen Emiraten sowie von IED/NBC-Einsatzfahrzeugen nach Saudi-Arabien.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden im Bereich Aftermarket Ersatzteil- und Serviceaufträge zur Wartung, Reparatur und Upgrade der inzwischen sehr zahlreich im Markt befindlichen Produkte und Systeme in einer Größenordnung von EUR 9,4 Mio. (31,5% am Gesamtumsatz 2020) abgewickelt (Vorjahr EUR 3,1 Mio./ 13% am Gesamtumsatz 2019). Davon belief sich der Anteil der technischen Modernisierung bestehender Kundengeräte (Upgrades) auf EUR 6,1 Mio. (20,6% am Gesamtumsatz 2020); (Vorjahr 2,6 Mio./11% am Gesamtumsatz 2019).

Leistungsindikatoren

Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung der Gesellschaft werden der Umsatz, das Periodenergebnis sowie der Cashflow verwendet. Daneben werden weitere finanzielle Kennzahlen erhoben und einbezogen, die bei der internen Steuerung hinsichtlich der mittel- und langfristigen Weiterentwicklung der Gesellschaft von vergleichsweise untergeordneter Bedeutung sind. Als nichtfinanzieller Leistungsindikator dient die Anzahl der im Geschäftsjahr gelieferten Roboter. Hier wurden im Berichtsjahr 62 Einheiten plus 16 Upgrades ausgeliefert (Vorjahr: 64 plus 3 Upgrades).

2. Wirtschaftsbericht / Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2020 hat sich der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 24% gesteigert, was sehr nah an der Planung für das Geschäftsjahr lag. Der Auftragseingang hat sich unter anderem wegen zeitlich aufgeschobener Auftragsvergaben aufgrund der Corona-Pandemie sowie eines vermuteten Investitionsstaus bei deutschen und europäischen Kunden (s. 4. Prognosebericht) gegenüber dem Vorjahr als auch gegenüber den Planungen reduziert. Die erzielte Gesamtleistung hat sich wie geplant gegenüber dem Vorjahr um 22% gesteigert. Das Verhältnis Rohergebnis/Umsatz hat sich von 54% auf 59% erhöht. Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2020 erreichte mit 5,8 Mio. EUR ein durchschnittliches Niveau.

Das Ergebnis (Gewinn) vor Zinsen, Abschreibungen und Steuern (EBITDA) betrug im Geschäftsjahr 2020 ca. EUR 7,7 Mio. (Vorjahr EUR 3,7 Mio.), der Jahresüberschuss EUR 4,9 Mio., was einer Steigerung gegenüber der Planung um EUR 0,8 Mio. entsprach. Der durch die Verschmelzung der Telerob Gesellschaft für Fernhantierungstechnik mbH auf die telerob Holding GmbH im Jahre 2016 entstandene Geschäfts- und Firmenwert wird über einen Zeitraum von 10 Jahren planmäßig abgeschrieben. Hierdurch entsteht ein jährliches Abschreibungsvolumen von 1,07 Mio. EUR.

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt seit Oktober 2016 sowohl aus Kontokorrentlinien als auch aus einem langfristig zur Verfügung gestellten Darlehen mit einer Restverbindlichkeit in Höhe von 7,8 Mio. EUR. Das Working Capital reduzierte sich im Geschäftsjahr um 3,6 Mio. EUR auf 4,2 Mio. EUR. Die Nettoliquidität beträgt 2,0 Mio. EUR (Vorjahr EUR -7,4 Mio.), der Cashflow 9,4 Mio. EUR (Vorjahr EUR 3,5 Mio.), was den Planwert von EUR 3,3 Mio. erheblich überstieg. Im Saldo ergeben die Veränderungen eine Erhöhung der Bilanzsumme um 2,9 Mio. EUR auf 26,5 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Investitionen im Umfang von EUR 273 Tsd. (Vorjahr: EUR 193 Tsd.) getätigt. Diese beinhalten Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen für die allgemeine DV-Ausstattung (EUR 128 Tsd.), Technische Hard- und Software (EUR 6 Tsd.) und Geschäftsausstattung (EUR 11 Tsd.).

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 hat sich die Stammebelegschaft der Telerob Gesellschaft für Fernhantierungstechnik mbH zum 31. Dezember 2020 um 6 auf 84 Personen erhöht.

Forschung und Entwicklung

Das Ziel der Telerob ist es, Produkte mit neuester Technologie und hoher Zuverlässigkeit zu entwickeln, die unseren Kunden einen immer größeren Mehrwert in der Anwendung bringen. Realisiert wird dieses Ziel durch eine permanente Weiterentwicklung unserer Produkte und Technologien mit einem verhältnismäßig großen Entwicklungsteam von 17 Personen zum Geschäftsjahresende. Das zertifizierte Qualitätsmanagement von Telerob sorgt dabei zuverlässig für die Einhaltung der Qualitätsziele schon während des gesamten Entwicklungsprozesses.

Im Geschäftsjahr 2020 waren im F&E-Bereich der Telerob durchschnittlich 17,0 (VJ 14,9) Mitarbeiter beschäftigt bei Gesamtkosten in Höhe von € 1,849 Mio. (VJ 2,289 Mio.), was 6,2% (VJ 9,5%) vom Umsatz ausmacht.

3. Chancen- und Risikobericht

Die Vertriebsschwerpunkte der Telerob Gesellschaft für Fernhantierungstechnik mbH lagen wie in den vergangenen Jahren im europäischen, arabischen, asiatischen sowie im US-Amerikanischen Militär-, Polizei- und Homeland Security-Markt.

Bei den europäischen Sicherheitskräften stehen weiterhin stetig Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen zum Austausch veralteter Systeme, sowie zum Aufbau neuer Fähigkeiten an. Komplexer werdende Bedrohungsszenarien erzeugen einen wachsenden Bedarf nach diversifizierten Robotern für erweiterte und zusätzliche Anwendungsbereiche. Die besonderen und spezifischen Anforderungen aus diesen Anwendungsbereichen erfordern regelmäßig die Beschaffung zusätzlicher Roboter-Systeme, da sie mit einem universalen System nicht zufriedenstellend erfüllbar sind. Telerob hat sich diesem veränderten Bedarf bereits vor einigen Jahren angepasst und bietet ihren Kunden mit der telemax-Roboter-Familie eine breite Auswahl spezifischer Fähigkeiten und Ausprägungen, basierend auf einer gemeinsamen Plattform. Hieraus ergeben sich für Telerob vielfältige Chancen zur Umsatz- und Marktanteilsteigerung für die nächsten Jahre. Die weltweit umfangreichen Staatshilfen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie können jedoch nationale Staatshaushalte stark belasten und zukünftige Investitionen in Ausrüstung für Sicherheitskräfte reduzieren.

Regional betrachtet sind die USA der größte Wachstumsmarkt für Telerob. Neben mehr als 450 polizeilichen Einheiten adressieren wir auch insbesondere militärische Kunden, die regelmäßig große Stückzahlen beschaffen. Seit Gründung der Telerob USA Inc. im Oktober 2016 konnte Telerob trotz der Benachteiligung durch höhere Verkaufspreise und des Produktionsstandortes in Deutschland bereits 70 EOD Roboter in den USA verkaufen. Neben den einzelnen Aufträgen von lokalen Polizeistellen der USA finden unsere

Flourungsstationen in Deutschland bereits 70 EOD-Roboter in den USA verkauft. Neben den einzelnen Aufträgen von lokalen Polizeibehörden der USA haben unsere telemax EOD-Roboter auch zunehmend Berücksichtigung für die Beschaffung von größeren Stückzahlen für militärische Einheiten. Im Geschäftsjahr 2020 hat Telerob sich in Kooperation mit AeroVironment Inc. um einen Auftrag zur Lieferung von EOD Robotern an die United States Air Force (USAF) beworben. Die Entscheidung der USAF wird noch während des ersten Quartals 2021 erwartet.

Der aufgrund der Coronakrise deutlich reduzierte Ölpreis könnte die Staatsausgaben der Staaten der arabischen Halbinsel weiterhin niedrig halten und die erhoffte Erholung weiter verzögern. Zudem könnte ein nachhaltig sinkender Rohölpreis zu verringertem Nachfrageverhalten aus rohöllexportierenden Ländern führen. Der seit einigen Jahren entstandene Beschaffungstau zur Terrorabwehr löst sich sukzessive auf und erste mit Budget allokierte Beschaffungsvorhaben für komplette Einsatzfahrzeug-Flotten mit EOD-Robotern sind in Vorbereitung bzw. Bearbeitung.

Die restriktive Exportpolitik der Bundesregierung für diese Region stellt Telerobs gute Kundenbeziehungen jedoch auf eine harte Probe. Entscheidungen zu entsprechenden Exportgenehmigungen dauern nicht selten 6 bis 12 Monate und deutlich länger oder gar ohne Aussicht auf überhaupt eine Entscheidung.

Obgleich fokussiert auf diesen Kernmarkt, prüft Telerob intensiv robotische Anwendungsmöglichkeiten in benachbarten wie auch in bisher völlig fremden Marktsegmenten. Grundsätzlich ist eine Tendenz zu wachsender Akzeptanz von Roboter-Systemen in vielen Anwendungen erkennbar. Von besonderem Interesse für Telerob sind hier aktuell sicherheitsrelevante Infrastruktur im Offshore Öl- und Gasgeschäft sowie eine Vielzahl handwerklich-industrieller Anwendungen wie z.B. das Abtragen von Betonoberflächen und Ähnliches. Bisher hat zwar keines dieser Themen besonderes Potential aufzeigen können, im Rahmen diverser Kooperation, unter anderem im Rahmen von EU-Forschungsprojekten, ergeben sich für Telerob aber stetig neue Impulse und zeigen sich neue Möglichkeiten.

Vor dem Hintergrund der umfangreichen Exporte der Telerob Gesellschaft für Fernhantierungstechnik mbH in Drittländer ist die Auswirkung von Wechselkursänderungen auf das Nachfrageverhalten zu beobachten. Speziell die Entwicklung des Wechselkurses zum US\$ ist hier wegen der sich verstärkenden Aktivitäten im US-amerikanischen Markt von besonderer Bedeutung. Die Volatilität des US\$-Wechselkurses könnte je nach weiterer Entwicklung der Coronakrise in 2021 größere Schwankungen in die eine als auch in die andere Richtung machen. Bei Fremdwährungsaufträgen wird kurzfristigen Kursschwankungen mit grundgeschäftsbezogenen Devisentermingeschäften begegnet. Das im Umfeld öffentlicher Auftraggeber eher unterdurchschnittlich einzustufende Debitorenausfallrisiko wird durch den Einsatz von Zahlungssicherungsinstrumenten wie Akkreditiven und Garantien weiter reduziert.

Im Umfeld der Zulieferer der Telerob Gesellschaft für Fernhantierungstechnik mbH zeichneten sich wegen der auch noch in 2020 positiven Gesamtkonjunktur zunehmend Engpässe bei den Lieferzeiten sowie Preiserhöhungen bei einigen Produkten und Bauteilen ab, denen mit einer Vergrößerung und Verbreiterung der Zulieferstruktur begegnet wurde. Auswirkungen der Coronakrise auf die Zulieferstruktur sowie dadurch gegebenenfalls bedingte Zulieferprobleme und Verzögerungen durch vorübergehende Betriebsschließungen oder Insolvenzen sind möglich.

4. Prognosebericht

Vor dem Hintergrund der grundsätzlich positiven Entwicklung des Marktumfeldes erwartet die Telerob Gesellschaft für Fernhantierungstechnik mbH trotz gestiegener Unsicherheiten bezüglich der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf öffentliche Haushalte und damit verfügbarer Investitionsmittel für 2021 eine sehr positive Entwicklung des Umsatzniveaus mit einem vergleichbar positiven Ergebnis gegenüber dem Berichtsjahr. Der Cash Flow wird sich voraussichtlich wegen des stark überproportional hohen Abbaus des Forderungsbestandes im Berichtsjahr 2020 in 2021 fast halbieren.

Am 03.12.2020 unterzeichnete die Eigentümerin der Telerob Gesellschaft für Fernhantierungstechnik mbH einen Vertrag zum Verkauf von 100% der Anteile am Unternehmen mit dem US-amerikanischen Technologieunternehmen "AeroVironment Inc.". Dieser Vertrag tritt in Kraft, sobald das Investitionsgenehmigungsverfahren des "Bundesministerium für Wirtschaft und Energie" (BMWi) mit einer Unbedenklichkeitsbescheinigung abgeschlossen ist; aus heutiger Sicht voraussichtlich im Laufe des Monats März 2021. Der Abschluss dieser Transaktion verspricht zum einen erheblichen Schub bei der Durchdringung des großen US-amerikanischen Marktes und zum anderen die Erschließung neuer Märkte durch eine Vernetzung von unbemannten, bodengestützten Robotern der Telerob sowie unbemannten, luftgestützten Fluggeräten des neuen Gesellschafters.

Die aktuelle Auftragslage entspricht dem Durchschnitt der vergangenen Jahre, wobei zu berücksichtigen ist, dass wegen der relativ langen Dauer des oben erwähnten Investitionsgenehmigungsverfahrens des BMWi seit Mitte 2020 und der damit verbundenen Unsicherheiten auf Seiten von deutschen und europäischen Kunden vermutlich eine Art Investitionstau entstanden sein könnte.

Insgesamt sieht sich die Telerob Gesellschaft für Fernhantierungstechnik mbH durch ihre Marktposition sowie einer auf kontinuierlichen Bedarfsanalysen basierenden, nachhaltigen Strategie bezüglich neuer Produkte und Märkte unverändert gut gewappnet für die vor ihr liegenden Aufgaben.

Ostfildern, den 12.03.2021

Telerob Gesellschaft für Fernhantierungstechnik mbH

Geschäftsführung

Norbert Gebbeken

Thomas Biehne

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	80.032	92.261
2. Geschäfts- oder Firmenwert	5.340.000	6.408.000
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	50.674	50.202
2. Technische Anlagen und Maschinen	34.887	44.750
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	355.050	298.905
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	96	96
	5.860.739	6.894.214
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.131.888	3.358.037
2. Unfertige Erzeugnisse	5.168.133	3.653.788
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.329.323	1.088.135
4. Geleistete Anzahlungen	24.300	50.278
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-1.919.054	-1.284.478
	7.734.590	6.865.760
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.013.704	6.289.262
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	221.749	328.411
3. Sonstige Vermögensgegenstände	146.646	58.006
	2.382.099	6.675.679
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	9.762.780	2.255.492

C. Rechnungsabgrenzungsposten	19.879.468	15.796.930
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37.715	44.862
	735.870	847.170
	26.513.792	23.583.176
Passiva		
	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	36.000	36.000
II. Kapitalrücklage	4.736.421	4.736.421
III. Bilanzgewinn	8.300.446	3.415.030
	13.072.867	8.187.451
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	552.000	160.800
2. Sonstige Rückstellungen	3.515.381	3.392.683
	4.067.381	3.553.483
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	757.549	1.615.399
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	1.237	28.380
3. Sonstige Verbindlichkeiten	8.614.758	10.198.463
	9.373.544	11.842.242
	26.513.792	23.583.176

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	29.768.402	24.000.377
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	1.343.079	1.413.047
	31.111.481	25.413.424
3. Sonstige betriebliche Erträge	470.901	230.330
	31.582.382	25.643.754
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-12.712.871	-11.698.497
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.466.262	-1.090.938
	-14.179.133	-12.789.435
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.975.449	-5.497.204
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.054.084	-989.009
	-7.029.533	-6.486.213
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.306.691	-1.311.048
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.653.716	-2.646.989
	6.413.309	2.410.069
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-631.580	-751.405
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-864.479	-189.312
	-1.496.059	-940.717
10. Ergebnis nach Steuern	4.917.250	1.469.352
11. Sonstige Steuern	-11.834	-12.036
12. Jahresüberschuss	4.905.416	1.457.316
13. Gewinnausschüttung	-20.000	-20.000
14. Gewinnvortrag	3.415.030	1.977.714
15. Bilanzgewinn	8.300.446	3.415.030

Anhang für den Jahresabschluss zum 31.12.2020

der Telerob Gesellschaft für Fernhantierungstechnik mbH, Ostfildern

A. Vorbemerkung

Der Jahresabschluss der Telerob Gesellschaft für Fernhantierungstechnik mbH zum 31. Dezember 2020 wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§ 264 bis 288 HGB) und den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB und nimmt die größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 2 HGB in Anspruch.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Ostfildern und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HR B Reg. Nr. 726381).

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

B. Angaben und Erläuterungen zu Posten der

Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Währungsumrechnung

Die Gesellschaft hat ihren Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB aufgestellt.

Darstellung und Gliederung des Jahresabschlusses sowie Ansatz und Bewertung der einzelnen Posten entsprechen den im Vorjahr angewandten Grundsätzen. Im Sinne der verbesserten Übersichtlichkeit werden gesetzlich vorgeschriebene Aufgliederungen von Bilanzpositionen teilweise im Anhang angegeben.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB. Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über längstens 5 Jahre abgeschrieben.

Der im Geschäftsjahr 2016 bilanzierte **Geschäfts- und Firmenwert** wird über einen Zeitraum von 10 Jahren linear abgeschrieben. Anhaltspunkte für die Schätzung der angewandten voraussichtlichen Nutzungsdauer sind unter anderem die Lebenszyklen der Hauptprodukte und das Geschäftsmodell mit Erlangung der wirtschaftlichen Selbständigkeit seit Oktober 2016.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Einbauten werden unverändert zum Vorjahr längstens über 33 Jahre, technische Anlagen und Maschinen längstens über 6 Jahre sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung längstens über 25 Jahre abgeschrieben.

Selbstständig nutzbare, bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis € 800 im Zugangsjahr sofort als Aufwand erfasst. Geringwertige bewegliche Anlagegüter, deren Anschaffungskosten über € 800 liegen, werden planmäßig entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear abgeschrieben.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie der Waren erfolgt zu Anschaffungskosten. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die **Fertigerzeugnisse** sowie die **Unfertigen Erzeugnisse** sind mit den aktivierungspflichtigen Herstellungskosten bewertet. Sie enthalten neben den direkt zurechenbaren Material- und Fertigungskosten anteilige Gemeinkosten.

Für Verwertungsrisiken wurden im Vorratsvermögen Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen.

Geleistete Anzahlungen und erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden ohne Umsatzsteuer zum Nennbetrag ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten unter Berücksichtigung aller erkennbaren Einzelrisiken bilanziert.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Pensionsverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Gemäß Art. 75 Abs. 6 Satz 1 EGHGB n.F. i.V.m. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB n.F. wurde im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre bewertet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Bilanzstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 2,3% (Vorjahr 2,71%).

Gemäß § 285 Nr. 24 HGB beträgt der durchschnittliche Rechnungszins der vergangenen sieben Jahre 1,6% (Vorjahr 1,97%).

Zukünftig erwartete Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 1,50 % bei den Renten ausgegangen.

Erfolgswirkungen aus der Änderung des Diskontierungssatzes werden im Finanzergebnis gezeigt.

Durch die **erstmalige Anwendung der Bestimmungen des BilMoG** hat sich zum 1. Januar 2010 eine Unterdotierung der Pensionsrückstellungen in Höhe von € 441.913 ergeben. In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der Unterschiedsbetrag über eine Laufzeit von maximal 15 Jahren verteilt. Im Jahresabschluss zum Dezember 2020 erfolgte eine entsprechende Zuführung in Höhe von € 29.461 (Vorjahr € 29.461) die im sonstigen betrieblichen Aufwand enthalten ist. Zum 31. Dezember 2020 betragen die infolge der Übergangsregelung noch nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen € 117.842 (Vorjahr € 147.303)

Die Gesellschaft verfügt über **Rückdeckungsversicherungen** für Pensionszusagen, die **Deckungsvermögen** i. S. von § 246 Abs. 2 S. 2 HGB darstellen. Entsprechend wurde das zum 31. Dezember 2020 vorhandene Guthaben in Höhe von T€ 3.631 (Vorjahr T€ 3.593) mit der bestehenden Pensionsrückstellung von T€ 2.895 (Vorjahr T€ 2.746) verrechnet. Der Aktivüberhang wird auf der Aktivseite der Bilanz entsprechend § 246 Abs. 2 S. 3 HGB unter der Position "Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung" separat ausgewiesen.

Der Aufwand aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen und vergleichbaren langfristigen Verpflichtungen von T€ 220 (Vorjahr T€ 254) wurde mit den Erträgen aus dem Deckungsvermögen in Höhe von T€ 172 TEUR (Vorjahr T€ 116) verrechnet.

Die **Steuerrückstellungen** sind auf der Grundlage der steuerlichen Bemessungsgrößen bilanziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten **in Fremdwährung** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens. Bei Wechselkursänderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Wechselkurs des Bilanzstichtags.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

II. Angaben zu Posten der Bilanz

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Entwicklung des Anlagevermögens für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	01.01.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2020 €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.238.380	59.935	0	1.298.315	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	10.680.000	0	0	10.680.000	
	11.918.380	59.935	0	11.978.315	
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	75.244	3.242	0	78.486	
2. Technische Anlagen und Maschinen	179.175	0	0	179.175	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.697.289	210.039	2.226	1.905.102	
4. Anlagen im Bau	0	0	0	0	
	1.951.708	213.281	2.226	2.162.763	
III. Finanzanlagen	96	0	0	96	
	13.870.184	273.216	2.226	14.141.174	
		Abschreibungen			
	01.01.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2020 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.146.118	72.164	0	0	1.218.282
2. Geschäfts- oder Firmenwert	4.272.000	1.068.000	0	0	5.340.000
	5.418.118	1.140.164	0	0	6.558.282
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.042	2.770	0	0	27.812
2. Technische Anlagen und Maschinen	134.425	9.863	0	0	144.288
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.398.384	153.894	2.226	0	1.550.052
4. Anlagen im Bau	0	0	0	0	0
	1.557.851	166.527	2.226	0	1.722.152
III. Finanzanlagen					
	0	0	0	0	0
	6.975.970	1.306.691	2.226	0	8.280.435

Restbuchwerte

31.12.2019	31.12.2020
€	€

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	92.261	80.032
2. Geschäfts- oder Firmenwert	6.408.000	5.340.000
	6.500.261	5.420.032

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	50.202	50.674
2. Technische Anlagen und Maschinen	44.750	34.887
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	298.905	355.050
4. Anlagen im Bau	0	0
	393.857	440.611
III. Finanzanlagen		
	96	96
	6.894.214	5.860.739

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.289	2.014	2.014
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	329	222	222
davon aus Lieferungen und Leistungen	329	222	222
davon aus Finanzverkehr	0	0	0
davon gegenüber Gesellschaftern	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	58	147	147
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.676	2.383	2.383

3. Flüssige Mittel

Die Position enthält den Kassenbestand, die Guthaben bei Kreditinstituten und der Frankiermaschine.

4. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die Gesellschaft verfügt über Rückdeckungsversicherungen für Pensionszusagen, die Deckungsvermögen i. S. von § 246 Abs. 2 S. 2 HGB darstellen, und mit den zugehörigen Verpflichtungen verrechnet werden. Entsprechend wurde das zum 31. Dezember 2020 vorhandene Guthaben in Höhe von T€ 3.631 (Vorjahr T€ 3.593) mit der bestehenden Pensionsrückstellung von T€ 2.895 (Vorjahr T€ 2.746) verrechnet. Der Aktivüberhang wird auf der Aktivseite der Bilanz entsprechend § 246 Abs. 2 S. 3 HGB unter der Position "Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung" separat ausgewiesen.

Der Zeitwert des Deckungsvermögens, der durch Aktivwertmitteilungen des Versicherers zu den Rückdeckungsversicherungen bestätigt wurde, entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten (Deckungskapital zuzüglich Überschussbeteiligung).

5. Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 ergeben sich ausschließlich aktivische Steuerlatenzen. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, so dass ein Ansatz latenter Steuern in der Bilanz unterbleibt. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen im Bereich Pensionsrückstellungen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen.

6. Eigenkapital

Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital beträgt unverändert zum Vorjahr T€ 36. Im Bilanzgewinn in Höhe von T€ 8.300 ist ein Gewinnvortrag in Höhe von T€ 3.415 enthalten.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden T€ 20 aus dem Vorjahresergebnis an die Eigentümerin ausgeschüttet.

7. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Anwendung des § 253 Abs. 6 S. 1 HGB ergibt sich zum 31.12.2020 ein Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 273 (Vorjahr T€ 281) gegenüber der Anwendung des Siebenjahres-Durchschnittszinssatzes. In Höhe des Unterschiedsbetrages besteht eine Ausschüttungssperre.

8. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen ab, u. a. für noch anfallende Kosten (T€ 424; Vorjahr T€ 555), Vertragsstrafen (T€ 1.775; Vorjahr T€ 1.881), Personalaufwendungen (T€ 650; Vorjahr T€ 513), und Gewährleistungen (T€ 235; Vorjahr T€ 191).

9. Verbindlichkeiten

	31.12.2019 T€	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.615	1.615	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	28	28	0	0
davon aus Lieferungen und Leistungen	28	28	0	0
davon aus Finanzverkehr	0	0	0	0
davon gegenüber Gesellschaftern	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	10.199	548	9.650	0
davon aus Steuern	358	358	0	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0
Verbindlichkeiten	11.842	2.191	9.650	0
	31.12.2020	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
	T€			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	758	758	0	0

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1	1	0	0
davon aus Lieferungen und Leistungen	1	1	0	0
davon aus Finanzverkehr	0	0	0	0
davon gegenüber Gesellschaftern	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	8.615	805	7.810	0
davon aus Steuern	665	665	0	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0
Verbindlichkeiten	9.374	1.564	7.810	0

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch die üblichen Eigentumsvorbehalte besichert.

III. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 247; Vorjahr T€ 167) sowie Erträge aus Währungsumrechnungen (T€ 177; Vorjahr T€ 19).

2. Aufwendungen für Altersversorgung

In der Position "Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung" sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 113 (Vorjahr T€ 106) enthalten.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Währungsverluste in Höhe von T€ 89 (Vorjahr T€ 77).

4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen in Höhe von T€ 220 Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (Vorjahr T€ 254).

C. Ergänzende Angaben

I. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen belaufen sich auf T€ 1.587 (davon sind im Zeitraum vom 31.12.2020 bis 31.12.2021 T€ 606, im Zeitraum vom 31.12.2022 bis 31.12.2025 € 981 und im Zeitraum nach 2025 T€ 0 fällig).

In allen Fällen handelt es sich um sog. Operating-Lease Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen.

II. Geschäftsführung

Zu Geschäftsführern sind bestellt:

Norbert Gebbeken; Geschäftsbereiche: Entwicklung, Produktion, Qualitätswesen, Einkauf, Kaufmännisches Wesen, IT, allgemeine Organisation

Thomas Biehne; Geschäftsbereiche: Vertrieb, Marketing, Projektmanagement, Auftragsabwicklung, Kundendienst

Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr 2020 zwei Geschäftsführer, die von der Gesellschaft Geschäftsführerbezüge erhalten haben. Das Wahlrecht nach § 286 Abs. 4 HGB wird daher in Anspruch genommen.

III. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 beschäftigten Arbeitnehmer betrug 75 (Vorjahr: 72).

Gewerbliche Mitarbeiter

Anzahl

Angestellte

9

66

75

IV. Nachtragsbericht

Es haben sich keine nennenswerten Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstag ergeben.

Ostfildern, den 12.03.2021

Telerob Gesellschaft für Fernhantierungstechnik mbH

Geschäftsführung

Norbert Gebbeken

Thomas Biehne

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Telerob Gesellschaft für Fernhantierungstechnik mbH, Ostfildern

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Telerob Gesellschaft für Fernhantierungstechnik mbH, Ostfildern, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Telerob Gesellschaft für Fernhantierungstechnik mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 12. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Denis Etzel, Wirtschaftsprüfer
ppa. Patrick Arnold, Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde am 15. März 2021 festgestellt.